

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

266 (10.11.1877)



# Beilage zu Nr. 266 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 10. November 1877.

## Deutschland.

Berlin, 7. Nov. Der in unserer vorigen Nummer erwähnte, den bezüglichen Sachverhalt darlegende Artikel der halbamtlichen „Provinzial-Korrespondenz“ über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag lautet, wie folgt:

Bei Abschluß des Handels- und Zollvertrags zwischen dem Zollverein und Oesterreich vom 9. März 1868 waren die vertragstheiligen Theile, wie es in den Eingangsworten des Vertragstextes heißt: „von dem Wunsche geleitet, den Handel und Verkehr zwischen den beiderseitigen Gebieten durch ausgedehnte Zollbefreiungen und Zollermäßigungen, durch vereinigte und gleichförmige Zollbehandlung und durch erleichterte Benutzung aller Verkehrsanstalten in umfassender Weise zu fördern.“

Diesem allgemeinen leitenden Gesichtspunkte entsprechen die einzelnen Bestimmungen des Vertrags von 1868. Insbesondere hat die Absicht, den gegenseitigen Verkehr zu erleichtern, ihren praktisch bedeutsamsten Ausdruck in der zollfreien Zulassung des sog. Veredelungsverkehrs und in den beiderseitigen Tarifen gefunden, welche damals

„auf Grundlage des freien Eingangs roher Naturerzeugnisse und des gegen ermäßigte Zölle zu gestattenden Eingangs gewerblicher Erzeugnisse“ vereinbart wurden.

Der Vertrag von 1868 sollte bis zum 31. Dezember 1877 jedenfalls, über diesen Zeitpunkt hinaus aber nur dann in Kraft bleiben, wenn er nicht von einem oder dem anderen Theile zwölf Monate vorher gekündigt werde.

Die Kündigung ist von Seiten der österreichisch-ungarischen Regierung im Oktober 1876 erfolgt. Die Veranlassung dazu lag vorzugsweise in dem Umstande, daß eine Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen Oesterreich und Ungarn im Werk ist und daß mit dieser Erneuerung eine Umgestaltung des allgemeinen österreichisch-ungarischen Zolltarifs verbunden werden soll.

Mit der Kündigung sprach die österreichisch-ungarische Regierung zugleich den Wunsch aus, daß möglichst bald Verhandlungen über Revision und Erneuerung des Handelsvertrags eröffnet werden möchten.

Auf deutscher Seite war man hierzu gern bereit. Schon im August 1876 hatte der Hr. Reichskanzler, in Voraussicht der Kündigung, die hohen Bundesregierungen um Mittheilung derjenigen Anträge ersucht, welche sie bei Erneuerung des Vertrags berücksichtigen zu sehen wünschten.

Die hierauf eingegangenen Äußerungen der Regierungen, sowie zahlreichere unmittelbare Kundgebungen des deutschen Handels- und Gewerbestandes boten ein umfangreiches Material dar, dessen Sichtung einige Zeit in Anspruch nahm.

Die kommissarischen Verhandlungen, an welchen auf deutscher Seite, außer den Bevollmächtigten Seiner Majestät des Kaisers und Königs, einer Bestimmung des Zollvereins-Vertrages entsprechend, auch Kommissarien von Bayern und Sachsen Theil nahmen, begannen am 16. April d. J. in Wien und dauerten zunächst bis Mitte Mai. Zum zweiten Male reisten die deutschen Bevollmächtigten im Anfang August nach Wien. Von da an dauerten die Verhandlungen bis zum 22. Oktober. Sie endeten an diesem Tage, ohne daß die Verhandlung über den Abschluß eines neuen Vertrags erfolgt war.

Die Ursache des Scheiterns der Verhandlungen lag in der grundsätzlich verschiedenen Richtung der beiderseitigen Bestrebungen.

Unsererseits wurde an den Grundgedanken der Vereinbarung von 1868, wie sie oben mit den Eingangsworten des Vertrags von 1868 bezeichnet sind, festgehalten.

Die im Jahr 1868 gewährten Verkehrs-erleichterungen sollten, nach den diesseitigen Vorschlägen, nicht allein bestehen bleiben, sondern wo möglich noch weiter ausgedehnt werden. Deutschland war auf diesem Wege seit 1868 selbständig weiter vorgegangen; es hatte seinen Tarif mehrfach autonom durch Einführung von Zollbefreiungen und Zollermäßigungen abgeändert. Die Konventionaltarife von 1863 gewährten Oesterreich vielfach höhere Sätze, als Deutschland. Um so mehr mußte letzteres darauf sehen, für diejenigen Gegenstände, welche bei der deutschen Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn eine bedeutende Rolle spielen, Ermäßigungen der dortigen Eingangszölle zu erlangen. Bei einigen wenigen Artikeln gebot das handelspolitische Interesse Deutschlands, die Ausfuhr derselben aus den Konventionaltarifen und das Recht der autonomen Feststellung zu fordern. Zum mindesten wollte man auf deutscher Seite in dem neuen Vertrage nicht schlechter gestellt sein, als nach dem Vertrage von 1868.

Zu anderer Richtung bewegten sich die Hauptsache nach die Vorschläge der österreichisch-ungarischen Bevollmächtigten.

Dies zeigte sich zunächst bei dem sogenannten Veredelungsverkehr. Einem sehr wichtigen Zweige dieses Verkehrs, welcher sich auf Grund der Verabredungen von 1868 in bedeutendem Maße entwickelt hatte, sollte die bisherige Zollfreiheit entzogen werden, indem Oesterreich-Ungarn sich vorbehielt, bezüglich der Gewebe, welche zum Bedrucken aus- und wieder eingeführt werden, einen sogenannten Appreturzoll bei der Wiedereinfuhr zu erheben. Auch soweit der Veredelungsverkehr hiernach zollfrei blieb, sollte er, nach den österreichisch-ungarischen Vorschlägen, Beschränkungen unterworfen werden, welche der Vertrag von 1868 nicht gekannt hatte.

Was die Tarife und insbesondere den österreichisch-ungarischen Tarif betrifft, so war zwischen der österreichischen und der ungarischen Regierung der Entwurf eines allgemeinen Zolltarifs vereinbart worden, welcher von dem durch den Vertrag von 1868 festgestellten österreichischen Eingangstarif wesentlich abweicht. Die in letzterem zollfrei zugelassenen rohen Naturerzeugnisse sind darin zum großen Theil mit Zöllen belegt, die im Jahr 1868 ermäßigten Zölle auf Industrieerzeugnisse bei den meisten Artikeln erhöht, und zwar bei vielen in sehr beträchtlichem Maße.

Bezüglich der in den neuen Konventionaltarif aufzunehmenden Artikel bildeten die Sätze des oben erwähnten Entwurfs eines allgemeinen österreichisch-ungarischen Zolltarifs die Grundlage, von welcher

die jenseitigen Unterhändler bei der Tarifverhandlung ausgingen und von welcher sie nicht wesentlich abweichen zu können erklärten.

Zu der hiernach vorgeschlagenen Erhöhung der österreichisch-ungarischen Tarifsätze für eine Reihe deutscher Erzeugnisse kam noch der Vorbehalt der Erhebung der Eingangszölle in Gold, — einer Maßregel, durch welche diese Zölle unter Umständen eine weitere sehr erhebliche Steigerung erfahren würden.

Gleichzeitig machte Oesterreich-Ungarn hinsichtlich der Zulassung seiner Erzeugnisse in Deutschland Wünsche geltend, welche über das Maß der im Vertrage von 1868 gewährten Erleichterungen hinausgingen.

Wenn nun auch im Laufe der Verhandlungen manche der eben aufgezählten anfänglichen Forderungen (wie z. B. der sogenannte Appreturzoll) fallen gelassen wurden und in anderen Punkten eine gewisse Annäherung stattfand, so ließen doch die letzten Vorschläge, welche von den jenseitigen Unterhändlern gemacht und als das äußerste Maß der österreichischen Zugeständnisse bezeichnet wurden, nach der Auffassung der maßgebenden deutschen Kreise keine Aussicht auf eine für Deutschland annehmbare Verständigung mehr offen. Auch auf der Grundlage dieser letzten österreichischen Vorschläge würde vielmehr nur ein Vertrag möglich gewesen sein, welcher den billigen Anforderungen Deutschlands nicht genügt, seinem wirtschaftlichen und handelspolitischen Interesse weniger entsprochen haben würde, als der Vertrag von 1868.

Zu einem solchen Abkommen aber die Hand zu bieten, dazu hat die Regierung Seiner Majestät des Kaisers und Königs, so sehr sie das Scheitern der Verhandlungen mit dem befreundeten Nachbarreich bedauert, sich nicht zu entschließen vermocht.

## Großbritannien.

\* London, 7. Nov. „Morning Post“ bringt folgendes (bereits erwähnte) aus Konstantinopel vom 6. datirtes Telegramm ihres Korrespondenten:

„Nach einigem scheinbarem Widerstand fand Ghazi Mulhtar seine Stellung in Devo-Votun endlich gefährdet, gab sie auf und überließ Erzerum den Russen, die jetzt im Besitze der armenischen Hauptstadt sind. Mulhtar Pascha zieht sich auf Erzinghan und Trebizonde zurück, wo er gewiß ist, Vorräthe zu finden, und große Verstärkungen erwartet.“

„Morning Post“ begleitet diese Nachricht mit folgenden Worten: „Wenn nicht in England, so doch wenigstens an unserer indischen Grenze wird die Besetzung Erzerums durch die Russen aufregen. Wenn der träge Geist des Abendlandes die Bedeutung dieser Nachricht nicht zu würdigen weiß, so wird der schnelle Verstand des Morgenlandes sofort alle Folgen derselben fassen.“

„Mulhtar mag es noch für möglich halten, daß ein armenischer Winter die Russen so schädigt, daß er mit Anfang des nächsten Jahres zum Entzuge von Kars, wenn diese belagerte Festung aushalten kann, vorgehen kann. Die Aussicht ist nicht verheißungsvoll und gegenwärtig eine Eroberung Armeniens durch die Russen wahrscheinlich. Was das bedeutet, hat Mr. Lahar's bekannte Depesche deutlich dargelegt. Wer über die Hauptgewässer des Euphrats gebietet, dem fällt das übrige Thal zu und der beste Weg nach Indien ist erobert.“

Wenn Persien und Suez-Kanal in Gefahr sei, meint das Blatt weiter, so sei für das britische Ministerium keine Zeit, über Ceteway, Gladstone, Schulfragen oder Begräbnisgesetze zu verhandeln. „Soll das Schwarze Meer ein russischer See werden? Sollen Armenien, Syrien und Persien dem Verzeichnisse russischer Nebenländer hinzugefügt werden? Der Besitz Konstantinopels bedeutet die Herrschaft über den Orient. Sollen wir Russland diese Herrschaft erlassen lassen und so nothwendig zur Besitznahme Stambuls schreiten sehen?“

„Mit unserem „prestige“ wird unser Reich schwinden. Intrigue wird gegen die Engländer in Indien ihr Werk thun, wie sie es gegen die Osmanen in der Türkei gethan hat. Unruhe und Aufstand wird unser Theil sein, bis wir bei Seite gestoßen werden, um dem neuen Eroberer Raum zu machen.“

Wir wollen jedoch nicht an irgend so düstere Ausblicke glauben. Die Nation wird erwachen und die Gefahr erkennen. Bevor es zu spät ist, werden wir unsere Stimme hören und unsere Macht fühlen lassen, mögen die Kosten groß sein, wir werden dennoch die Lebenskraft Englands wieder einmal an den Tag legen und die Sicherheit des Reiches behaupten.“

Der unermüdbliche Kapitän Barnaby ist bereits wieder unterwegs. Als Mitglied des Stafford-House-Ausschusses wohnte er der gestrigen Sitzung desselben bei und erklärte sich bereit, für Vereinszwecke nach Bulgarien zu reisen. So ist er denn noch selbigen Tages abgereist, um die Zustände Bulgariens gründlich kennen zu lernen und wo möglich bis nach Plevna vorzudringen.

Der ehemalige britische Botschafter in Konstantinopel, der nun 83jährige Viscount Stratford de Redcliffe, ist erkrankt.

Mrs. Grosvenor, die Freundin der Kaiserin von Oesterreich, ist am Montag auf der Jagd vom Pferde gestürzt, ohne sich jedoch schwer zu verletzen.

Der Guy Tawles-Tag ist wohl in London, nicht aber überall sonst ohne Unglücksfall verlaufen. Bei Barnsley ward während Handtrens mit einem Freudengeschütze ein Mann getödtet, einer schwer verwundet und zwei andere an dem Augenlicht stark beschädigt. Zu Witham in Essex ward bei einem großen Freudenfeuer geplatztes Holz benützt und die Polizei beim Einschreiten durch einen Steinregen zum Rückzug gezwungen. In Portsmouth bemühte man sich, einige mißliebige Persönlichkeiten, darunter einen früheren

Major der Stadt, in effigie zu verbrennen. In Oxford war städtische und akademische Polizei auf der Hut, doch verlief Alles leidlich. Größere Ansammlungen waren drohlicher Weise durch künstliche Ueberschwemmungen der Straßenecken sehr wenig empfehlenswerth gemacht worden.

Auch in Glasgow verhandelten die Studierenden die Frage des künftigen Lord Rectors. Sowohl die Blaumützen (konservativ) wie die Rothmützen (liberal) hielten Versammlungen. Jene erloren einstweilen Sir Stafford Northcote, diese Mr. Gladstone als Rektor. Am 15. wird endgültig gewählt.

Bei dem Bankett in der Guildhall am 9. November werden der deutsche, russische und italienische Botschafter nicht erscheinen, Muzurus Pascha dagegen („Dohin“ der hiesigen Diplomaten) und Graf Beust haben die Einladung angenommen.

## Badische Chronik.

Freiburg, 7. Nov. Vor kurzem, am Kirchweih-Sonntag, fand die feierliche Enthüllung des Freskogemäldes statt, das im Laufe dieses Jahres durch Hrn. Maler Ludwig Seig aus Rom in dem hiesigen Münster, und zwar auf dem Bogen, der das Kuppelgewölbe vom Schiff des Domes scheidet, erblickt wurde. Dieses Gemälde stellt die Krönung der Gottesmutter Maria im Himmel dar; diese Darstellung schließt sich in freier Durchführung an die Spuren eines alten Gemäldes an, die bei der Abnahme der Tünche des Münsters zu Tage gekommen sind. Die Hauptfiguren sind Christus und Maria auf erhabenem Sitze; zu beiden Seiten stehen je zwei Figuren (je ein Bischof und ein Krieger), und zwar zur Rechten der hl. Konrad, Bischof von Konstanz im 9. Jahrhundert, aus dem Hause der Welfen, der Patron der Erzdiözese; neben ihm steht mit gefalteten Händen in ritterlicher Rüstung, das flatternde Fähnlein der Kreuzfahrer haltend, der Patron unseres Landes, der selige Markgraf Bernhard von Baden.

Auf der linken Seite steht, mit der Palme des Martyriums ausgezeichnet, der hl. Martyrer Lambertus, Bischof von Masricht, der Stadtpatron von Freiburg, dessen Haupt der Bäringer Herzog Rudolf, Bischof von Lüttich, im Jahre 1191 als kostbare Reliquie hieher gebracht hat und das seitdem in silberner Vase aufbewahrt wird. Ihm zur Seite steht, die Siegespalme tragend, ein römischer Krieger, der zweite Stadtpatron, der hl. Alexander, dessen Gebeine gleichfalls im hiesigen Münster als Reliquien aufbewahrt worden.

Das Gemälde erfreut sich mit vollem Rechte der allgemeinen Bewunderung und Anerkennung des Publikums und hat bereits auch die Aufmerksamkeit der Künstlerwelt auf sich gelenkt, wo es gleichfalls die günstigste Beurtheilung findet. Das Bild wird fortan eine Hauptzierde des hiesigen Münsters sein. Hr. L. Seig, der bewährte Künstler, hat auch hier eine glänzende Probe seiner Meisterschaft abgelegt. Derselbe hat vor wenigen Tagen die Rückreise nach Rom angetreten. Sicherem Vernehmen nach hat Se. Durchlaucht der Fürst von Fürstberg Hrn. Seig den ehrenvollen Auftrag erteilt, in der Hofkapelle zu Heiligenberg einige Wandgemälde in Fresko zu stellen, welchem Auftrage der Künstler im Laufe des Jahres 1879 nachkommen wird.

## Vermischte Nachrichten.

(Markenschuß.) Die letzte Sitzung des Kreisgerichts zu Altona hat aufs neue bewiesen, wie wichtig die Einführung des Markenschuß-Gesetzes für Fabrikanten jedes Artikels ist. In Altona betrieb seit kurzem ein Hr. J. Langenberg ein Nähmaschinen-Geschäft, in welchem er Maschinen feil hielt, die aus der Fabrik von Seidel und Raumann in Dresden herrührten, aber mit eben solchen Handelsmarken versehen waren, wie sie die Nähmaschinen von der Singer Manufacturing Co. in New-York tragen; nur das in einer kaum sichtbaren Weise hinzugefügte Wort „imitat.“ unterschied sie von den Originalmarken. Sechs solcher Maschinen waren beschlagnahmt worden. Der Angeklagte gab an, es sei ihm nicht bekannt gewesen, daß es sich um eine gefälschte Marke handle; die Fabrik habe ihm mit den Maschinen jene Marken geliefert und er habe diese für das Zeichen der Fabrik gehalten. Der Generalbevollmächtigte der Singer Manufacturing Co., G. Neidlinger, beantragte die Befragung des Angeklagten unter Hinweis, daß vielfach Nähmaschinen fälschlich als Singer-Maschinen verkauft würden und wenn die Käufer, durch die absichtlich ähnlich hergestellten Marken getäuscht, nachher herausfänden, daß die Maschinen schlecht seien, fielen ihre Klagen nicht auf Diebstahl zurück, von welchen die Maschinen herrühren, da diese ja unbekannt geblieben, sondern sie würden der Singer Co. zur Last gelegt, weil die Maschinen unter deren Namen verkauft seien, und würde hierdurch das Renommée der Gesellschaft schwer geschädigt. Der Staatsanwalt wies zunächst nach, daß die Marke der Singer Co. auf gesetzlichen Schutz Anspruch habe und beantragte sodann, den Angeklagten, der es wissen mußte, daß es in Amerika fabrizirte Original-Singer-Nähmaschinen gebe und er somit in rechtswidriger Absicht gehandelt habe, in eine Geldstrafe von 1500 M. eventuell 6 Wochen Gefängniß zu verurtheilen, sowie auf Vernichtung der beschlagnahmten Maschinen und Publikation des Urtheils zu erkennen.

Der Gerichtshof sah als erwiesen an, daß der auf der Marke befindliche Zusatz „imitat.“ in so kleiner Schrift angebracht sei, daß eine besondere Aufmerksamkeit dazu gehöre, diese Abweichung von der ächten Marke zu erkennen. Der Angeklagte habe wissenschaftlich gehandelt, indem er als Nähmaschinen-Händler wissen mußte, daß die Handelsmarke der Singer Co. gesetzlich geschützt sei.

In Anbetracht dessen, daß der Angeklagte die Maschinen nicht verkauft, sondern nur kurze Zeit feilgeboten habe, lautete das Erkenntniß auf 300 M. Geldstrafe ev. 1 Monat Gefängniß, Vernichtung der Marken und Ermächtigung der geschädigten Gesellschaft, das Erkenntniß zu veröffentlichen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Heinrich Goll in Karlsruhe.



Handelsberichte.

Berlin, 8. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Nov. 216.50, per Nov.-Dez. 213.50, per April-Mai 209.50. Roggen per Nov.-Dez. 138.50, per Dez.-Jan. 139.50, per April-Mai 144. -- Rüböl loco 75. --, per Novbr. 74.25, per Novbr.-Dezbr. 73.25, per April-Mai 72.30. Spiritus loco 49.50, per Nov. 49.30, per Nov.-Dez. 49.25, per April-Mai 51.50. Hafer per Novbr. 136.50, per April-Mai 142.50. Schön.

Hamburg, 8. Nov. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Nov.-Dezbr. 215 G., per Dezbr.-Jan. 216 G., per April-Mai 209 1/2 G. Roggen per Novbr.-Dezbr. 143 G., per Dezbr.-Jan. 145 G., per April-Mai 148 G.

Bremen, 8. Nov. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.95, per Dezember 12.15, per Januar 12.30, per Februar --. Mannheim, 5. Okt. Bericht von Rabus & Stoll. Die Stimmung im Getreidemarkt hat sich nicht gebessert, denn der Verkehr beschränkt sich lediglich auf den Konsum, wofür ziemlich regelmäßige Abfahrten stattfinden.

Preise unverändert je nach Qualität für Weizen M. 23 1/2 - 25 1/2, Roggen M. 17 - 18, Gerste M. 19 1/2 - 20 1/2, Hafer M. 15 1/2. Alles per 100 Kilo Netto.

Wir haben im Samengeschäft, wenn auch keine entschiedene Besserung, so doch mehr Lebhaftigkeit zu verzeichnen; die Lage des Geschäftes klärt sich mehr und mehr und gewinnt an Vertrauen. Notsaat von Amerika, billiger offeriert, hält sich in den feineren Qualitäten, welche dort fehlen, völlig auf Preisen und in Luzerne verbleibt vermehrte Nachfrage bei mäßigem Angebot. Von Weizen kommt in seiner Waare nur wenig vor und wird gut bezahlt; auch Esparfette in den tabelfreien Qualitäten gut besapportet.

Wir notiren heute nach Qualität: Notsaat, neue M. 50 - 52 1/2,

neue Luzerne hiesländische M. 55 - 60, Provencer M. 70 - 75; Weizen, jähriger M. 23 - 25, dito neuer M. 30 - 35; Esparfette, doppeltjähriger M. 20 1/2. Alles per 50 Kilo brutto.

C.L. Paris, 7. Nov. (Börse nachrichtl.) Man hat sich heute von der gestrigen Panik einigermaßen erholt; aber die Befestigung des Marktes findet noch immer in der außerordentlichen Geringsfügigkeit der Umsätze und in den hohen Preisen der Prämien einen sprechenden Ausdruck. Schluß ruhig: Sproz. Rente 105.20 und im Nachgeschäft 105.30 nach 104.82. Sproz. Rente 105.20, Italiener 71.62, Österreich. Goldrente 62 1/2, Türken 10.22, Cuyper 167, Banque ottomane 361, österr. Staatsbahn 550, do. Bodentredit 510, Lombarden 166, Banque de Paris 1006, Foncier 640, Mobilier 147, spanischer Robiller 506, Suezaktien 690.

Paris, 8. Nov. Rüböl per Novbr. 97.25, per Dezbr. 98.25, per Januar-April 100. --, per Mai-August 97.75. Spiritus per Novbr. 57. --, per Januar-April 60.50. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per Novbr. 73.50, per Dezbr. 73.75, per Januar-April 65.50. Mehl, 8 Marken, per Novbr. 63.50, per Dezbr. 63.50, per Januar-April 69.75, per März-April 69.75. Weizen per Novbr. 32.50, per Dezbr. 32.25, per Januar-April 32.25, per März-April 32.25. Roggen per Novbr. 19.50, per Dezbr. 19.50, per Januar-April 19.50, per März-April 20. --.

Amsterdam, 8. Nov. Roggen per März 190. Rüböl per Herbst 42 1/2. Uebrigens geschäftlos.

Antwerpen, 8. Nov. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Fallend. Raffinirtes, Type weiß disponibel 29 1/2 G., 29 1/2 G., Nov. 29 1/2 G., 29 1/2 G., Dez. 30 1/2 G., 30 1/2 G., Jan. -- G., 31 G., Febr. -- G., 30 1/2 G.

London, 8. Nov. (11 Uhr.) Conjols 96 1/8, Lombarden --, Italiener 71 1/8, 1873er Anleihen 79 1/8.

London, 8. Nov. (2 Uhr.) Conjols 96 3/8, fund. Amerik. 106 3/8. Liverpool, 8. Nov. Baumwollmarkt. Umsatz 12000 Ballen. Feiner. Auf Zeit 1/8 theurer.

New-York, 7. Nov. (Schlußkurs.) Petroleum in New-York 12 1/2, do. in Philadelphia 12 1/2, Mehl 5.35, Mais (old mixed) 62, rother Winterweizen 1.39, Kaffee, Rio good fair 18 1/2, Havanna-Zucker 7 1/8, Getreidefracht 6 1/2, Schmalz 9 1/8, Speck 8. Baumwoll-Zufuhr 67000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 10000 B., do. nach dem Continent 8000 B.

Hamburg, 6. Nov. Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: „Frisia“, am 24. Oktbr. von Hamburg und am 27. Oktbr. von Haare abgegangen, nach einer Reise von 10 Tagen 19 Stunden am 7. d. M. 10 Uhr Morgens, wohlbehalten in New-York angekommen; „Herder“, am 31. Oktbr. von Hamburg abgegangen, am 2. d. M. Morgens in Haare eingetroffen und am 3. Abends von dort nach New-York in See gegangen. -- „Geller“, am Donnerstag den 25. Oktbr. von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 12 Stunden am Sonntag den 4. d. M. 2 1/2 Uhr Nachmittags, glücklich in Plymouth angekommen, am selben Tage Nachts 12 Uhr Cherbourg passirt und am Dienstag den 6. d. M. Nachmittags in Hamburg eingetroffen. Das Schiff überbringt 121 Passagiere, 106 Briefsäcke, volle Ladung und 30,000 Dollars Contanten. -- „Montevideo“, auf der Rückreise vom La Plata und Brasilien am 17. Oktbr. von Bahia abgegangen, ist am 2. d. M. wohlbehalten in Lissabon eingetroffen und letzte am selben Tage die Reise nach Hamburg fort. „Buenos Ayres“, ebenfalls auf der Rückreise ist am 3. Novbr. von Bahia nach Hamburg in See gegangen. „Santos“ wurde am 7. d. M. von Hamburg über Lissabon nach Brasilien und dem La Plata expedirt.

Southampton, 7. Nov. Das Post-Dampfschiff „German“, Kapitän G. Reichmann, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 27. Oktober von New-York abgegangen war, ist heute 9 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung 10 Uhr Morgens die Reise nach Bremen fortgesetzt. Der „German“ überbringt 119 Passagiere und volle Ladung. -- (Mitgeteilt durch R. Schmitt u. Sohn in Karlsruhe, 32 Karlsstraße, Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Novbr., Baromet., Thermomet., Feuchtigkeit, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for 8th, 9th, and 9th Nov.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Anforderungen.

L. 520. Nr. 9041. Schönan.

In Sachen Gemeinde Oberböllen gegen unbekannt Berechtigte, Aufforderung zur Klage etc.

Die Gemeinde Oberböllen besitzt auf dortiger Gemarkung nachverzeichnete Liegenschaften ohne Erwerbserkennung:

- 1. 5 Ar 40 Meter Ackerfeld auf dem Hau neben Anshöfer.
2. 2 Hektar 66 Ar 76 Meter Ackerfeld ob der Langmatt und Hagenmattgewann.
3. 6 Hektar 72 Ar 3 Meter Weidfeld im Belchenloch, neben Anshöfer.
4. 56 Hektar 29 Ar 41 Meter Weidfeld auf der Halben.
5. 6 Hektar 9 Ar 75 Meter Weidfeld und Debnung im Wannengewann.
6. 9 Ar 9 Meter die Bucherhimmelmatt, neben Bach und Weg.
7. 14 Ar 13 Meter, die Bodmatt, neben Weg und Almend.
8. 4 Ar Garten beim Schulhaus, neben dem Weg beiderseits.
9. 10 Hektar 80 Ar Weidfeld, im Weidmoosgewann, neben Anshöfer und Gemarkung Schönberg.
10. 9 Hektar 59 Ar 94 Meter Wald, der Holzwald, neben Gemeindefeld und Ernst Maier.
11. 7 Hektar 87 Ar 77 Meter Wald, der Reumattwald, neben Erdpferd Kiefer und Johann Laib.
12. 11 Hektar 97 Ar 18 Meter Wald, der Strichmattwald, neben Thomas Böbler und Gregor Böbler.
13. 3 Hektar 98 Ar 26 Meter Wald, der Idenwald, neben Georg Steinebrunner und Peter Kappeler.
14. 34 Hektar 60 Ar 59 Meter Wald, der Belchenwald, neben Neuenwegewann und Gemeindefeld.
15. 3 Hektar 54 Ar 69 Meter Wald, der Breitmooßwald, neben Gabriel Steinebrunner und Lehrer Heinemann.
16. 5 Hektar 73 Ar 84 Meter Wald im Kiefernschlag, neben Ambros Köpfer Erben und Anton Kauf.
17. 16 Hektar 56 Ar 54 Meter Wald im langen Grund, neben Johann Georg Karle und Wilhelm Kiefer.
18. 2 Hektar 50 Ar 11 Meter, der Birkenwald, neben Blasius Huber und Gemarkung Niederböllen.
19. 72 Ar Wald im Ramsbelle, neben Josef Koch und Thomas Steinebrunner. Auf Antrag des Gemeinderaths von Böllen werden nun alle diejenigen, welche an obige Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Schönan, den 30. Oktober 1877.

Großh. bad. Amtsgericht. Kochhäuser.

Langenbacher, A. i.

L. 492. Nr. 28,017. Bruchsal. Auf Antrag des Heiligenfonds und der katholischen Pfarrei Neuthard werden alle diejenigen, welche an dem Grund- und Pfandstücke dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie den neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden.

Berzeichniß der Liegenschaften, welche der Heiligenfond besitzt:

A. Gemarkung Neuthard:

- 1. 9 Ar 61 M. Wiese auf den Rachen, neben Thomas Bohn und Wendelin Schäfer, Anschlagl. 800

- 2. 24 Ar 21 M. Acker im Lachen, neben Jakob Moritz Btm. und Johann Baumgärtner Btm., Anschlagl. 700
3. 51 Ar 66 M. Acker alda, neben Weimann, Binzen, u. Storf, Josef, tar. 1500
4. 23 Ar 13 M. Acker am Büchener Weg, neben Binz. Storf und Anton Baumgärtner, tar. 700
5. 13 Ar 74 M. Acker auf's Dorf, neben Storf, Daniel, und Mänch, Albert, tar. 400
6. 22 Ar 5 M. Acker auf's Dorf, neben Metzger, Adam, und Dres, Hieronymus, tar. 600
7. 29 Ar 88 M. Acker alda, neben Golleis, Magb., und Keger, Adam, tar. 700
8. 21 Ar 60 M. Acker alda, neben Baumgärtner, Leopold, und Brunner, Christoforus, tar. 700
9. 23 Ar 22 M. Acker alda, neben Heller, Josef, und Mänch, Josef, tar. 600
10. 29 Ar 25 M. Acker in der Mittelgewann, neben Baumgärtner, Josef, u. Weimann, Jakob, Maurer, tar. 700
11. 20 Ar 52 M. Acker alda, neben Brunner, Michael, und Storf, Albert, tar. 600
12. 20 Ar 88 M. Acker alda, neben Henke, Frz. Anton, und Johann Erbel, tar. 600
13. 40 Ar 59 M. Acker in der Mittelgewann, neben Ebi, Theodor, und Storf, Josef, tar. 800
14. 43 Ar 2 M. Acker auf's Dorf, neben Pfarrei Neuthard, und Feldweg (Steinweg), tar. 1200
15. 78 Ar 30 M. Acker im Krähbusch, neben Josef Heller und Feldweg (Neuweg), tar. 2400
16. 20 Ar 43 M. Acker überm Rain, neben Schäfer, Anton, und Dres, Hieronymus, tar. 400
17. 19 Ar 80 M. Acker alda, neben Antoni, Franz, und Schäfer, Jfidor, tar. 400
18. 33 Ar 12 M. Acker im Rastofen, neben Moritz, Jakob, Btm., u. Golleis, Magdalena, tar. 800
19. 35 Ar 91 M. Acker in der Ried, neben Mittelbrunn, Florian, und Baumgärtner, Wendelin, tar. 800
20. 28 Ar 76 M. Acker am breiten Weg, neben Roth, Amandus, u. Weimann, Josef, tar. 700
21. 24 Ar 66 M. Acker im Ramsbach, neben Baumgärtner, Adam, und Moritz, Jaf., Btm., tar. 2000
22. 9 Ar 76 M. Acker auf der Höhe, im unteren Feld, neben Althausnasius Heitzel und Schäfer, Tobias, tar. 200
23. 1 Hektar 8 Ar 27 M. Acker in dem Steinäcker (sog. Almosenacker, wovon der Ertrag der Armenunterstützung gewidmet wird), neben Bohn, Mathens, Btm. und Baumgärtner, Frz. Christof, tar. 2700
24. 83 Ar 25 M. Acker in der Ried, neben Baumgärtner, Angelin, und Franz Anton Roth Btm., tar. 2000
B. Gemarkung Bruchsal:
25. 5 Brl. Acker in den Niegelder, neben Julius Henke und Lehrer Antoni, tar. 1000
26. 2 Brl. 4 Rth. 6 Schuß Acker im Steinalthor, neben Josef Storf und Ambros Schäfer, tar. 600
27. 1 Brl. 32 Rth. Acker im Riffelschörren, neben Simon Dres und Gemeinde Neuthard, tar. 200
28. 1 Morgen Wiese auf den Neuenwiesen, bei der neuen Schlenze, auf den Sauggraben stehend, neben Kuzenhäuser von Graben und Dammengut, tar. 1500
29. 2 Brl. Wiesen im Riffel, tar. 600
30. 1 Morgen Wiese auf den Thalwiesen oberhalb Karlsdorf, neben dem Rintelweg, Aufshöfer und Kaufmann Engelhard von Bruchsal, tar. 1500
31. 2 Brl. Wiese in den Lodenwiesen, auf Forster Seite, oberhalb der neuen Schlenze, tar. 700
32. 1 Morgen Wiese in der Riffelschicht, unterhalb Karlsdorf, neben Jakob Friedrich Scholl von Graben, tar. 1500
33. 2 Brl. Wiese unter der Hauptallee, Forster Seite, neben Wilhelm Schäfer und Milderstiftungsverwaltung Bruchsal, tar. 700
34. 2 Brl. Wiese bei der neuen Schlenze, auf den Sauggraben stehend, neben Josef Storf und einem Grabener Einwohner tar. 600
35. 2 Brl. Wiese bei der alten Bach, Forster Seite, einl. Aufshöfer, Gemeinde Neuthard und Wägenau, anderl. die Aufshöfer der Gewann Knabenwiesen, tar. 800
Berzeichniß der Liegenschaften, welche die Pfarrei Neuthard besitzt:
A. Auf Gemarkung Neuthard:
1. 14 Ar 11 M. Hausgarten, Haus- und Hofrautheplatz mit einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer mit Stall, Schweinfällen u. Bachschlächte mit Holzschopf, mitten im Dorfe, neben Josef Heiler und Gemeindegemeinschaft, vornen die Mittelgasse, hinten die Kirchenstraße, tar. 8000
2. 44 Ar 82 M. Garten unten im Dorfe, an der Mittelgasse, neben Johannes Weimann und Magdalena Metzger, vorn genannte Gasse, hinten Gemeindegut, tar. 1200
3. 15 Ar 74 M. Acker am Büchener Weg, neben Schäfer, Anton, und Schäfer, Wendelin, tar. 500
4. 5 Ar 66 M. Wiese auf den Rachen, neben Schäfer, Thomas, beiderseits, tar. 100
5. 38 Ar 97 M. Acker im Lachengraben, neben Weimann, Binz., und Schäfer, Jfidor, tar. 1200
6. 1 Hektar 14 Ar 3 M. Acker auf's Dorf, neben Keger, Gregor, u. Mänch, Gregor, tar. 2600
7. 19 Ar 62 M. Acker alda, neben Schäfer, Jfidor, und Heiligenfond Neuthard, tar. 700
8. 10 Ar 89 M. Acker auf der Bahnweide, neben Baumgärtner, Michael, und Anshöfer, tar. 200
9. 64 Ar 26 M. Acker auf der Höhe, neben Henke, Josef, und Ewendörfer, Florian, Bauwart, tar. 1400
B. Gemarkung Bruchsal:
10. 1 Morgen Acker im Schörren, neben Hermann Schäfer und Martin Baumgärtner, tar. 1400
11. 1 Morgen Acker in der Mittelgasse, neben Gemarkung Neuthard und Aufshöfer, tar. 1000
12. 1 Morgen Acker im Riffelschörren, neben Johann Erbel und Karl Münch, tar. 1000
13. 1 Morgen Wiese oberhalb der Hauptallee, am neuen Weg, neben Baumgärtner, G., und Joh. Schneider in Forst, tar. 1500
14. 2 Morgen Wiese ober der Hauptallee, am neuen Weg, neben Benz von Graben und Jaf. Moritz Btm., tar. 8000
15. 1 Morgen Wiese alda, neben Roth, Franz Anton, Bwe. und Stadthospital Bruchsal, tar. 1500
16. 1 Morgen 2 Brl. Wiese unterhalb der Hauptallee, im Riffel, neben Gr. Milderstiftungsverwaltung Bruchsal und einem Bürger von Graben, tar. 2000
17. 1 Morgen Wiese alda, neben Amand Brunner und Gr. Milderstiftungsverwaltung Bruchsal, tar. 1200
18. 1 Morgen 2 Brl. Wiese unterhalb der neuen Schlenze, auf den

- M. Sauggraben stehend, neben selbst und Gr. Domänenverwaltung Bruchsal, tar. 2000
19. 3 Brl. Wiese unterhalb der neuen Schlenze, neben selbst und einem Einwohner von Graben, tar. 1000
20. 1 Morgen 2 Brl. Wiese alda, auf das Neudorfer Feld stehend, beiderseits Einwohner aus Graben, beiderseits Scholl, Wilhelm, Nechner, tar. 2000
Bruchsal, den 22. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schäfer.
Warnung.
L. 548. Nr. 14,734. Stodach. Dem Karl Braun von Ludwigshafen ist eine zu seinen Gunsten von dem hiesigen Vorstandsverein eingetragene Genossenschaft am 18. August 1873 unter Nr. 628 angelegte Schuldburde über den Betrag von 150 Gulden, verzinslich zu 4 Proz., verloren gegangen. Vor dem Erwerb dieser Urkunde wird gemarnt. Stodach, den 6. November 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dörner.
L. 554. Nr. 53,444. Pforzheim. Antrag der ledigen und volljährigen Katharine Langhe von Kusbaum auf Erlassung öffentlicher Warnung wegen einer vermögten Urkunde etc. Der Katharina Langhe, ledig und volljährig von Kusbaum, ist ein auf ihren Namen lautendes, von der hiesigen städtischen Sparkasse ausgegebenes, die Nummer 19,579 auf der Außenseite tragendes Sparbüchlein über eine Einlage von 312 M. 86 Pf. abhanden gekommen. Vor dem Erwerb dieser Urkunde wird hiermit gewarnt. Pforzheim, den 3. November 1877. Großh. bad. Amtsgericht. S. D. u. S.
Ganten.
L. 541. Nr. 18,478. Engen. Gegen Konrad Keller, Landwirth von Stetten, haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 27. November Vormittags 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Genossenschaft machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungsrichter ernannt und ein Vorzugs- oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Vorzugsrechte und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungsrichters als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Engen, den 3. November 1877. Großh. bad. Amtsgericht. v. Stetten.
L. 500. Nr. 47,229. Heilbronn. Gegen Handelsfrau Katharina Schönmehl,

- M. geb. Schatz, Ehefrau des Schneiders Mathias Schönmehl von hier, haben wir Sant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 12. Dezember, Morgens 9 Uhr, anberaumt. Es werden nun alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Genossenschaft machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerentscheidungsrichter ernannt, und ein Vorzugs- oder Nachschußvergleich verhandelt, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Vorzugsrechte und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geltend sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden. Heilbronn, den 2. November 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Käp.
L. 508. Nr. 14,921. Säckingen. Die Sant gegen Nagelschmied Peter Brutsche von Harpslingen betr.
Beschluß. Den Schuldners des Peter Brutsche, Nagelschmied von Harpslingen, wird aufgefordert, ihre betreffende Schulden bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den vorläufig angeschickten Massepfleger Nagelschmied Stefan Baumgartner von Harpslingen zu bezahlen. Säckingen, den 2. November 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dablinger.
L. 506. Nr. 61,484. Mannheim. Die Sant der Verlassenschaft des Mathers Franz Mendel Mannheim betr.
In obiger Santfache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Genossenschaft ausgeschlossen. Mannheim, den 31. Oktober 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.
Erbbvorladungen.
L. 526. Dffenburg. Lorenz Baumann von Hofweier, in Amerika an unbekanntem Orte abwesend, ist zur Verlassenschaft der Sebastian Baumann Ehefrau, Agathe, geborene Ott, von Hofweier gesetzlich berufen und wird zu der Vermögensaufnahme und den Erbbestimmungsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß wenn derselbe innerhalb 3 Monaten weder persönlich erscheint noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, die Erbschaft nur denen zugewiesen wird, welchen sie zukommt, wenn der Borgegebene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Dffenburg, den 6. November 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Müllerger.

Druck und Verlag der S. Braun'schen Buchdruckerei.